

Umwandlungssatz

Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Thema Umwandlungssatz (UWS)

Was bedeutet BVG?

BVG ist die Abkürzung für das 1985 eingeführte Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Das BVG legt unter anderem den Mindestumwandlungssatz für den obligatorischen

Teil der beruflichen Vorsorge fest. Im überobligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge kann jede Vorsorgeeinrichtung den Umwandlungssatz selbst festlegen.

Was ist der Umwandlungssatz?

Der Umwandlungssatz legt fest, wie das angesparte Altersguthaben zum Zeitpunkt der Pensionierung in eine jährliche Altersrente umgewandelt wird.

Beispiel: Bei einem Altersguthaben von CHF 300'000 und einem Umwandlungssatz von 5.3% resultiert bei

einer Pensionierung im Alter von 65 eine Rente von CHF 15'900 pro Jahr.

Der vom Gesetzgeber festgelegte Mindestumwandlungssatz gilt für das Altersguthaben im obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge (BVG).

Warum muss der Umwandlungssatz rasch gesenkt werden?

Der Umwandlungssatz wird vor allem von zwei Faktoren bestimmt: der durchschnittlichen Lebenserwartung zum Zeitpunkt der Pensionierung und den erwarteten Kapitalerträgen während der Rentenbezugsdauer. Weil die Menschen immer älter werden, muss das angesparte

Altersguthaben nach der Pensionierung länger reichen. Die Pensionskassen müssen aufgrund der tiefen Renditeerwartungen auf dem Kapitalmarkt davon ausgehen, nicht genügend hohe Erträge zu erzielen, um die versprochenen Renten zu finanzieren.

Welche Umwandlungssätze gelten bei der FUTURA?

Die Umwandlungssätze (UWS) werden wie folgt gesenkt:

Jahr	UWS FUTURA
2026	5.3%
2027	5.2%
2028	5.2%
2029	5.2%
2030	5.2%

Die gesetzlich definierte Mindestleistung wird selbstverständlich jederzeit eingehalten (siehe Berechnungsbeispiel auf der Rückseite).

Warum wendet die FUTURA nicht den Umwandlungssatz gemäss BVG (6.8%) an?

Der Umwandlungssatz gemäss BVG wird für die Berechnung der obligatorischen Mindestleistungen angewendet. Zur Berechnung der Rente wendet die FUTURA eigene Umwandlungssätze an. Für die Bestimmung der

auszahlenden Altersrente wird im Zeitpunkt der Pensionierung aber immer eine Vergleichsrechnung vorgenommen. Die höhere Rente wird ausgerichtet.

Beispiel im Jahr 2026:

	Total FUTURA	Obligatorium BVG
Kapital	450'000	300'000
UWS	5.3%	6.8%
Rente jährlich	23'850	20'400
Rente monatlich	1'987.50	1'700
Differenz	+ 287.50	

Die höhere Rente von CHF 23'850 pro Jahr wird ausgerichtet.

Was sind die Folgen eines zu hohen Umwandlungssatzes?

Der zu hohe Umwandlungssatz benachteiligt die Erwerbstätigen und gefährdet die Sicherheit und Stabilität der beruflichen Vorsorge. Derzeit muss einem Neurentner länger Altersrente ausbezahlt werden, als mit dem vor-

handenen Altersguthaben finanzierbar ist. Diese Kosten müssen von den Erwerbstätigen getragen werden, indem sie auf Mehrverzinsungen verzichten.

Sind auch heutige Rentner von einer Senkung des Umwandlungssatzes betroffen?

Nein. Wer bereits eine Altersrente aus der beruflichen Vorsorge bezieht, wird diese gemäss aktueller Gesetzes-

grundlage weiterhin in voller Höhe erhalten.

Wer profitiert von einer raschen Senkung des Umwandlungssatzes?

Die Anwendung eines korrekten Umwandlungssatzes ist im Interesse aller Versicherten und der nachfolgenden Generationen, weil nur so die berufliche Vorsorge langfristig gesichert ist. Die Erwerbstätigen profitieren, weil

sie nicht mehr so stark zugunsten der Rentner auf Kapitalerträge verzichten, die ihnen zustehen. Die Umverteilung von Erwerbstätigen zu Rentnern widerspricht dem Konzept der beruflichen Vorsorge.

Was kann man tun, um die sinkenden Umwandlungssätze abzufedern?

Wer Einkommenseinbussen im Alter vermeiden will, sollte so früh wie möglich in die private Vorsorge investieren. Dafür eignet sich die Säule 3a besonders gut. Freiwillige

Einkäufe in die Pensionskasse sind eventuell zusätzlich möglich und vom steuerbaren Einkommen abziehbar. **Lassen Sie sich diesbezüglich beraten.**